



Hygienekonzept

für das Dorfgemeinschaftshaus Owschlag

im Rahmen der Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

1. **3G-Regelung**

Für Veranstaltungen/Zusammenkünfte und für die Sportausübung bzw. Sportanleitung gilt die **3G-Regelung**.

Dies bedeutet, dass nur Personen Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus haben, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Diese Regelung ist vorerst bis zum 30.04.2022 befristet.

2. **Mund-Nasen-Schutz**

Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2-Maske) ist im Dorfgemeinschaftshaus im Bereich des Eingangs, der Flure und der Toiletten verpflichtend.

Der Betreiber des Dorfgemeinschaftshauses empfiehlt jedoch, auch in den weiteren Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3. **Handdesinfektion**

Im Eingangsbereich des Dorfgemeinschaftshauses stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. Diese sind zu nutzen, bevor die weiteren Räumlichkeiten aufgesucht werden. Das Betreten des Eingangsbereiches, der Flure und der sanitären Anlagen hat möglichst allein und mit dem erforderlichen Abstand zu den zuvor Eintretenden zu erfolgen. Es ist unbedingt eine „Gruppenbildung“ zu vermeiden. In den Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses stehen den Besucherinnen und Besuchern weitere Desinfektionsspender zur Verfügung.

4. **Abstand**

Beim Aufenthalt in Gebäuden wird empfohlen, einen Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Teilnehmern einzuhalten. Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.

5. **Husten- und Niesetikette**

Die Husten- und Niesetikette ist zu wahren. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Dabei

ist zudem größtmöglicher Abstand zu halten und sich nach Möglichkeit wegzudrehen.

6. Räumlichkeiten

Es wird empfohlen, die Tisch- und Sitzordnung so zu gestalten, dass der Zugang zum Sitzplatz und der Zugang zu den Belüftungsmöglichkeiten mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen zwei Personen zu jedem Zeitpunkt möglichst eingehalten werden kann.

7. Aufenthalt in Gebäuden

Der Aufenthalt im Dorfgemeinschaftshaus ist auf den notwendigen Zeitraum der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. Zusammenkunft zu beschränken.

8. Garderobe

Jacken sind von den Teilnehmenden möglichst an ihrem Sitzplatz zu halten, so dass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben.

9. Handreinigung

In den Sanitärbereichen sind ausreichend Waschbecken vorhanden, die mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet sind, so dass ein Händewaschen jederzeit möglich ist.

10. Lüften

Ein regelmäßiges Lüften der Räume, möglichst ein Stoßlüften oder Querlüften bei weit geöffneten Fenstern, ist zur Verbesserung der Luftqualität erforderlich. Dies muss unter Berücksichtigung eventueller Unfallgefahren erfolgen.

11. Desinfektion und Reinigung von Oberflächen

Eine Desinfektion und Reinigung der Oberflächen nach Ende der Veranstaltung bzw. Zusammenkunft muss durch den Nutzer zu erfolgen. Hierbei werden Tische, Türgriffe und Lichtschalter desinfiziert. Der Betreiber des Dorfgemeinschaftshauses stellt die regelmäßige Unterhaltsreinigung sicher.

12. Hygienekonzept Veranstalter

Ein Hygienekonzept für Veranstaltungen und Sportangeboten ist nach den jeweiligen Vorgaben der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 der Gemeinde Owschlag – Bauhof – mind. 3 Tage vor Durchführung der Veranstaltung vorzulegen.

Diese Regelung ist vorerst bis zum 30.04.2022 befristet.

13. Haftungsübergabe an den Nutzer

Die Umsetzung des Hygienekonzeptes und der Hygieneregeln liegt in der vollen Verantwortung des Verantwortlichen der Veranstaltung oder dienstlichen Veranstaltung bzw. des Vorsitzenden einer kommunalen Sitzung.

14. Ausschluss

Keinen Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblem, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) ist der Zutritt zum Dorfgemeinschaftshaus untersagt.

Weiterhin haben Personen keinen Zutritt, die nicht die Vorgaben aus Punkt 1 erfüllen.

Zuwiderhandlungen hinsichtlich dieses Hygienekonzeptes können zum Verweis aus dem Dorfgemeinschaftshaus führen.

Owschlag, 19.03.2022